

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2020)

zum Thema:

BER inklusive – Teil 2

und **Antwort** vom 03. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24651
vom 25. August 2020
über BER inklusive – Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Wie werden im Zuge des Probebetriebs des BER die besonderen Anforderungen durch Menschen mit Behinderungen berücksichtigt?

Zu 1.: Für den Probebetrieb (Operational Readiness and Airport Transfer - ORAT) wurde sowohl die individuelle Anmeldung von mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt als auch verschiedenen Verbänden, Vereinen und Institutionen eine Teilnahme aktiv angeboten. Der Anteil mobilitätseingeschränkter Personen im ORAT beträgt 3,5 %. Im Regelbetrieb rechnet die FBB auf Grund vergangener Analysen mit einer Quote von ca. 0,5 %. Insgesamt werden im ORAT 192 Rollstuhlplätze angeboten. 120 Plätze stehen für Gehörlose und Blinde (ohne Begleitung) zur Verfügung.

2. Wie viele Komparsen wurden wegen ihrer Behinderung gezielt für den Probebetrieb ausgewählt?

Zu 2.: Alle Interessenten können sich über die Website des Flughafens für die Teilnahme am Probebetrieb anmelden. In Absprache mit dem Mobilitätsdienstleister können zusätzlich an jedem Probebetriebstag zwei Komparsinnen bzw. Komparsen mit Mobilitätseinschränkungen auch ohne vorherige Anmeldung begleitet werden.

3. Wie viele Komparsen hatten insgesamt einen GdB von mindestens 50? Wie viele davon waren blind / stark sehbehindert bzw. gehörlos bzw. kognitiv eingeschränkt bzw. stark in ihrer Mobilität eingeschränkt bzw. nutzten einen Rollstuhl?

Zu 3. Der jeweilige Grad der Behinderung wurde im Rahmen des Probebetriebes nicht erfasst.

4. Welche besonderen Erkenntnisse brachten diese Komparsen für den künftigen Betrieb des BER und welche Änderungen wurden bzw. werden noch daraus resultierend vorgenommen?

Zu 4.: Der Probetrieb der vergangenen Wochen hat bestätigt, dass der Flughafen Berlin Brandenburg (BER) einen hohen Grad an Barrierefreiheit gewährleistet und sich viele mobilitätseingeschränkte Komparinnen und Komparsen auch alleine gut zu-rechtfinden können. Dies ermöglichen u.a. ein weitreichendes Blindenleitsystem und vertikale Zugänge über Aufzüge.

5. Um welchen Zeitfaktor erhöhen sich beispielsweise die Wegezeiten dadurch, dass Rollstuhlfahrer nur Aufzüge statt Rolltreppen nutzen können?

Zu 5. Da Aufzüge und Treppen in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander liegen, geht die FBB von keinen zusätzlichen Wegzeiten aus.

6. Sind Berichte zutreffend, dass der Zugang zu Aufzügen beim Probetrieb teilweise durch verschlossene Türen nicht möglich war, so dass Rollstuhlfahrer ggf. ihren Abflug verpasst hätten?

7. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden bereits gezogen?

Zu 6. und 7.: Alle Funktionen, Systeme und Anlagen werden im Probetrieb geprüft und mögliche Anpassungen für einen reibungslosen Ablauf ab Inbetriebnahme vorgenommen. Neben der Schulung aller am Prozess Beteiligten dient der Probetrieb dazu, Fehler zu erkennen, letzte anzupassende Einstellungen an Anlagen und Systemen vorzunehmen sowie prozessuale Abläufe zu proben.

8. Wie soll im Regelbetrieb gewährleistet werden, dass Aufzüge stets funktionieren bzw. unverzüglich repariert werden? Welche Vertragsregelungen wurden diesbezüglich mit Herstellern und Wartungsunternehmen getroffen und gibt es ggf. finanzielle Sanktionen?

Zu 8.: Die Funktionalität der Aufzüge wird in Echtzeit über eine visualisierte Gebäude-funktionssteuerung sowohl im Einsatzbüro Terminal als auch in der Leitstelle Technik überprüft. Bei Störung einer Anlage entsendet die Leitstelle Technik unverzüglich einen Techniker bzw. eine Technikerin vor Ort, um die Störung zu beheben und die Funktionalität der Anlage wiederherzustellen.

Berlin, den 03.09.2020

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen